

21. Wohnungsnot und die Befreiung aus Gewaltverhältnissen

Zur Wohnraumversorgung von Frauenhausbewohnerinnen* in Hamburg

Eva Kuschinski

Einleitung: Der Hamburger Wohnungsmarkt und die Situation in den Frauenhäusern

Die angespannte Wohnungsmarktsituation in Hamburg wirkt sich für Menschen in prekären Lebenslagen besonders gravierend aus. Dies gilt insbesondere für von Gewalt betroffene Frauen*,¹ die in ein Frauenhaus geflohen sind und von dort aus neuen Wohnraum suchen. Eine sichere Wohnung ist die zentrale Voraussetzung, um einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen. Viele Betroffene müssen jedoch länger als von ihnen gewollt im Frauenhaus bleiben, weil sich die Wohnungssuche äußerst schwierig gestaltet. Zwischen 2017 und 2020 betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Hamburger Frauenhäusern ca. 170 Tage (Tab. 1). Die mit knappen Ressourcen ausgestatteten Frauenhäuser haben wenig Platz, das bedeutet, dass die Bewohnerinnen* sich während ihres Aufenthalts das Zimmer mit ihren Kindern oder anderen Frauen* teilen müssen (PfaS 2014). Die fehlende Privatsphäre und das lange Ausharren im Frauenhaus erfordern ein starkes Durchhaltevermögen in einer Umbruchsituation. Nichtsdestotrotz ist die Infrastruktur, die Frauenhäuser bieten, um sich aus gewaltvollen Situationen zu befreien, unschätzbar wichtig. Für diese Befreiung ist es zentral, dass Bewohnerinnen* individuell entscheiden können, wann sie bereit sind, in eine neue Wohnung zu ziehen.

Wenn sich die Wohnungssuche allerdings so schwierig gestaltet wie aktuell, wird sie zur zusätzlichen Belastung in einer ohnehin angespannten Situation. Hinzukommen

1 Im Anschluss an Dyroff, Pardeller und Wischnewski (2020: 3) nutze ich die Bezeichnung Frauen für alle Menschen, die sich als solche verstehen. Das Sternchen repräsentiert jene, die als Frauen identifiziert werden, ohne dies zu wollen. Die Autorinnen* verwenden diese Bezeichnung in ihrer Publikation zu Femiziden explizit im Kontext von Gewalt gegen Frauen*, die auch mit der binären Geschlechterzuschreibung einhergeht. Eigennamen werden dieser Schreibweise nicht angepasst.

für manche Bewohnerinnen* weitere Erfahrungen der Abwertung durch Stigmatisierungen und Diskriminierung im Zusammenhang mit der Wohnungssuche (PfaS 2014; Frauenhausmitarbeiterin 2020b, 2020c). Mitarbeiterinnen* der Frauenhäuser sprechen in diesem Zusammenhang von einer »Wohnungssuch-Depression« (Frauenhausmitarbeiterin 2020b, 2020c). Zugleich sind Frauenhäuser als Schutzorte auf Fluktuation angewiesen. Die ohnehin zu knapp bemessenen Plätze werden aufgrund der langwierigen Wohnungssuche oft nicht frei. Im Jahr 2022 mussten 74 Frauen* aus der Notaufnahme der Hamburger Frauenhäuser aufgrund von Platzmangel in ein Frauenhaus in einem anderen Bundesland ausweichen (BFHH 2023: 4). Die Auslastung der Häuser lag seit 2011 stets zwischen 92 und 95 Prozent (Tab. 2). Bei einer Auslastung von 75 bis 85 Prozent wird von einer Vollausslastung ausgegangen (PfaS 2014: 41). Die Frauenhäuser operieren demnach kontinuierlich über der Kapazitätsgrenze, was sowohl für die Bewohnerinnen* und Mitarbeiterinnen* als auch für das Funktionieren der Häuser selbst eine starke Belastung darstellt.

Die Autonomen Hamburger Frauenhäuser haben die Wohnraumversorgung der Bewohnerinnen* seit den 1990er Jahren beharrlich auf die politische Agenda gesetzt. Ergebnis eines intensiven Aushandlungsprozesses mit der Sozialbehörde war die Einrichtung des Projekts *Vivienda* bei der gemeinnützigen *Lawaetz-wohnen&leben gGmbH* im Jahr 2014, das auf die Wohnungsakquise für Frauenhausbewohnerinnen* spezialisiert ist. Trotz dieses Projekts bleibt sowohl die Situation der Frauenhäuser als auch die Wohnungssuche der Betroffenen prekär, wie Interviews, die ich für meine laufende Doktorarbeit geführt habe, und die Belegungszahlen der Frauenhäuser zeigen.

In diesem Beitrag möchte ich die Wohnraumversorgung von Frauenhausbewohnerinnen* in Hamburg in Verbindung mit den strukturellen Bedingungen, unter denen diese stattfindet, darstellen, um schließlich zwei zentrale Spannungsfelder herauszuarbeiten. Zum einen steht die für die Frauenhausarbeit zentrale Selbstermächtigung der Betroffenen in einem Spannungsverhältnis zu den Maßnahmen zur Versorgung mit Wohnraum. Diesbezüglich ist fraglich, inwiefern sich die Beibehaltung marktförmiger und strukturell disziplinierender Mechanismen bei der Wohnungssuche auf Selbstermächtigungsprozesse der Betroffenen auswirkt. Zum anderen wird die Notlage der Frauenhäuser und ihrer Bewohnerinnen* zwar anerkannt, und mit dem Projekt *Vivienda* werden Ressourcen zur Verfügung gestellt. Diese haben jedoch nur eine begrenzte Wirkmächtigkeit, solange bezahlbarer Wohnraum knapp bleibt. Diese Spannungsfelder liegen in der Widersprüchlichkeit, die in der Wohnungsfrage angelegt ist, sowie deren geschlechtsspezifischen Ausprägungen, begründet. Im Folgenden werde ich zunächst die strukturellen Bedingungen, innerhalb derer die Wohnungssuche und -versorgung erfolgen, skizzieren. Danach stelle ich die Geschichte der autonomen Frauenhausbewegung in Hamburg und deren Engagement bezüglich der Wohnraumversorgung der Bewohnerinnen* im Zusammenhang mit den staatlicherseits getroffenen Maßnahmen und den ihnen zugrundeliegenden Mechanismen dar. Im Fazit diskutiere ich die skizzierten Spannungsfelder und zeige die Relevanz eines kritischen feministischen Blicks auf die Wohnungsfrage in Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt und ihren Konsequenzen auf.

Die Wohnungsfrage und Gewalt gegen Frauen*: konzeptionelle Rahmung und strukturelle Bedingungen

Die Wohnungsfrage stellt sich wiederkehrend für größere Teile Bevölkerung, wenn bezahlbarer und angemessener Wohnraum knapp wird. Die Ursache dafür ist, dass die Wohnung als Ware auf vielfältige Weise in Kapitalkreisläufe eingebunden ist und somit auch unterschiedlichen Krisendynamiken in diesen Kreisläufen unterworfen ist (Harvey 1982; Aalbers/Christophers 2014; Belina 2017). Besonders problematisch ist dies, weil die Wohnung zugleich Ort und Mittel der sozialen Reproduktion ist, also der alltäglichen Wiederherstellung des Lebens, der Arbeitskraft und der gesellschaftlichen Verhältnisse (Bhattacharya 2017). Die Wohnung dient in unserer Gesellschaft idealtypisch als Zuhause, als Ort der Erholung, des Rückzugs, hier findet Hausarbeit statt und Kinder werden großgezogen (Madden 2020). In den Bereich der Haus- und Reproduktionsarbeit ist zudem eine geschlechtliche Arbeitsteilung eingeschrieben, die strukturell mit geringerem Einkommen und somit auch schwierigerem Zugang zu Wohnraum für Frauen* einhergeht (Reichle/Kuschinski 2020). Auch soziale Kämpfe in Städten organisieren sich zunehmend um die Wohnungsfrage und lassen sich als Klassenkämpfe in der Reproduktionssphäre deuten (Uhlmann 2022). Im Kontext solcher Kämpfe vermitteln staatliche Institutionen (Genetti 2008) durch Wohnungspolitik den Widerspruch zwischen Verwertungslogik und sozialer Reproduktion. Daher ist Wohnungspolitik auch immer zugleich Wirtschafts- und Sozialpolitik (Prigge 1988), indem sie einerseits der möglichst reibungslosen Einbindung in Kapitalkreisläufe zuarbeitet und andererseits soziale Not abmildert und die Voraussetzungen zur Wiederherstellung der Arbeitskraft schafft. Diese widersprüchliche Gleichzeitigkeit hat auch geschlechtsspezifische Auswirkungen, wie sich durch die Betrachtung der Wohnraumversorgung von Frauenhausbewohnerinnen* zeigen lässt.

Frauenhausbewohnerinnen* in Hamburg werden von den Behörden zur Zielgruppe vordringlich wohnungssuchender Haushalte gezählt. Für diese Haushalte stellt sich die Situation durch den zwar verlangsamten, aber nicht aufgehaltenen Rückgang der Sozialwohnungsbestände, die Stagnation von bezahlbarem Neubau und die steigenden Mieten besonders schwierig dar (siehe Bahls sowie Vogelpohl/Haferburg/Pohl in diesem Band). Diese Entwicklungen sind Folge der Hamburger Wohnungspolitik, die sich im Rahmen des »Bündnisses für das Wohnen« stark an den Interessen der Wohnungswirtschaft orientiert und zugleich versucht, soziale Aspekte zu integrieren (siehe Metzger in diesem Band). Da die Wohnungsnot in Hamburg weiterhin zunimmt, werden seit 2016 in Form eines behördlichen Gesamtkonzepts und durch Abstimmungsprozesse der Bündnispartner einschließlich der Sozialbehörde zusätzliche Maßnahmen zur Wohnraumversorgung vordringlich wohnungssuchender Haushalte ergriffen (BFHH 2016a; BFHH2022a). In Hamburg leben 19.000 Personen in öffentlicher Unterbringung (BMAS 2022a). Nicht öffentlich untergebrachte wohnungs- oder obdachlose Personen und Frauenhausbewohnerinnen* werden in der Statistik nicht erfasst.² Allerdings

2 In Anbetracht der schrittweisen Umsetzung der Istanbul-Konvention wird die bundesweite Erfassung und Integration von Frauenhausbewohnerinnen* in der Wohnungslosenstatistik im Zuge ei-

zeigt die statistisch erfasste Hellziffer wie ungemein viele Menschen in akuter Wohnungsnot leben, und dass das System der zeitlich begrenzten Notunterkünfte ohne nachhaltige Wohnraumperspektiven an seine Grenzen stößt. Eine derart angespannte Lage wie in Hamburg verschärft die strukturellen Barrieren für wohnungssuchende, gewaltbetroffene Frauen*.

Gewalt gegen Frauen* ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das seit vielen Jahren von feministischen Bewegungen global angeprangert wird (vgl. zu aktueller Forschung Dyroff/Pardeller/Wischnewski 2020). Im Fall häuslicher Gewalt durch den Partner oder Familienangehörige ist die Befreiung aus der gewaltvollen Situation oftmals mit dem Wechsel des Wohnorts verbunden. Entweder, weil die Bedrohung so groß ist, dass die Betroffene ihren Aufenthaltsort geheim halten muss, oder weil die gewalttätige Person sich weigert, die gemeinsame Wohnung ihrerseits zu verlassen. Nach dem Gewaltschutzgesetz besteht die Möglichkeit, sich die Wohnung, für in der Regel sechs Monate, gerichtlich zuweisen zu lassen. Hier spielt in der Praxis jedoch neben Sicherheitsbedenken, auch die Abwägung eine Rolle, ob die Wohnung allein finanzierbar ist. Die Wohnungssuche kann gewaltbetroffene Frauen* und gegebenenfalls ihre Kinder neben psychischen und körperlichen Belastungen auch vor ökonomische Hürden stellen. Gewalt gegen Frauen* ist nicht auf ökonomische Faktoren reduzierbar, aber auch keinesfalls von ihnen trennbar. Ökonomische Abhängigkeit wird verstärkt, wenn soziale Infrastrukturen wie bezahlbarer Wohnraum schwer zugänglich sind (Dyroff/Pardeller/Wischnewski 2020). Folglich wird die Befreiung aus einer gewaltvollen Beziehung durch den Mangel an bezahlbarem Wohnraum erschwert. Für Betroffene ist eine Wohnungspolitik, die auf bezahlbares Wohnen abzielt, überlebenswichtig. Während Gewalt potenziell alle Frauen* treffen kann, bedeuten, neben geschlechtlicher Arbeitsteilung, auch Faktoren wie Klassenlage, Rassifizierung und die jeweilige Position im Migrationsregime strukturelle Barrieren auf dem Wohnungsmarkt.

Zunächst bestimmt die soziale Lage Betroffener über ihre Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Oftmals verschärft sich diese für Frauen* mit Kindern bei der Flucht in ein Frauenhaus, da sie dann höchstwahrscheinlich zur ökonomisch prekären Gruppe der Alleinerziehenden gehören. Alleinerziehende, die in Hamburg 24,5 Prozent der Familien ausmachen, arbeiten statistisch gesehen in weniger gut bezahlten Berufen wie zum Beispiel im Sozial- und Pflegesektor. In Hamburg sind 91,5 Prozent der Alleinerziehenden Frauen* (Lenze 2021: 21ff.). Die Armutsgefährdungsquote für Alleinerziehende lag 2019 bundesweit je nach Berechnungsskala zwischen 42,7 und 68 Prozent (Lenze 2021: 29f.). Im Jahr 2020 bezogen bundesweit 33,5 Prozent und in Hamburg 37,8 Prozent der Alleinerziehenden Sozialleistungen nach SGB II (Lenze 2021: 31). Die Mietkostenbelastung für Alleinerziehende liegt bundesweit im Schnitt bei der Hälfte des Einkommens, Sozialleistungen mit eingerechnet (Lenze 2021: 36). 19 Prozent der Alleinerziehenden wohnen in überbelegten, also zu kleinen Wohnungen (Lenze 2021: 36) und haben häufig keinen eigenen Raum für sich (Lentz 2022).

Neben Alleinerziehenden weisen Migrant*innen besonders hohe Armutsrisikoquoten auf, was die Verschränkung von strukturellen Barrieren verdeutlicht (BMAS2022b).

ner durch das BMAS beauftragten Machbarkeitsstudie empfohlen. Aufgrund der uneinheitlichen Datenlage ist dies aktuell nicht möglich (BMAS 2022a: 67f.).

Migrationsregime und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen laufen zudem der Gewaltschutzgesetzgebung zuwider, da Frauen*, deren Aufenthalt an eine Ehe gebunden ist, auch bei Gewalt drei Jahre in dieser Ehe leben müssen, um ihren Aufenthaltstitel zu behalten (Clemm 2020; ZIF 2022). Ohne gesicherten Aufenthaltsstatus ist auch der Zugang zu Sozialleistungen nicht gegeben, was nach einer gelungenen Flucht in ein Frauenhaus den Zugang zu bezahlbarem und sicherem Wohnraum erheblich erschwert (PfaS 2014: 33). Hinzu kommen die Stigmatisierung von Frauenhausbewohnerinnen* und rassistische Vermietungspraxen auf dem Wohnungsmarkt (PfaS 2014: 54). Von Mitarbeiterinnen* aus dem Unterstützungssystem wird berichtet, dass Schwarze Frauen und Frauen of Colour, vor allem mit Kindern, gravierende Probleme haben, eine Wohnung zu finden (Frauenhausmitarbeiterin 2020a, 2020b, 2020c). Zusammenfassend wird also deutlich, dass sich für von Gewalt betroffene Frauen* Barrieren im Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum ergeben, bei denen verschiedene Ungleichheitsverhältnisse zusammenwirken.

Die autonome Frauenhausbewegung in Hamburg

Ab den 1970er Jahren wurde Gewalt gegen Frauen* und die diesbezügliche Ignoranz sowie Komplizenschaft staatlicher Stellen von der autonomen Frauenbewegung kritisiert und in ausdauernder Öffentlichkeitsarbeit politisiert. Aus der Erkenntnis, dass Betroffene sich zusammenschließen und selbst helfen müssten, entstand die Frauenhausbewegung (Benkel 2021). Diese arbeitet noch heute nach den Grundsätzen der Parteilichkeit, Selbstbestimmung und Autonomie (Glahn 1998; ZIF 2017). Damit befindet sie sich, auch in Hamburg, bis heute im Spannungsverhältnis zwischen diesen Grundsätzen und dem Einfordern staatlicher Ressourcen³ sowie damit verbundenen Institutionalisierungsprozessen (Ennen 1998). Um den Zusammenhang zwischen staatlicher Wohnungspolitik und der Situation in den Frauenhäusern in Hamburg nachvollziehen zu können, bedarf es zunächst eines Blicks in die Geschichte der autonomen Frauenhausbewegung.

Die Geschichte der Autonomen Hamburger Frauenhäuser geht auf das Jahr 1976 zurück, als sich eine Gruppe in einem Frauenzentrum zusammenschloss und das erste Hamburger Frauenhauses gründete (Ennen/Meyer 1998: 10; Lassalle 2019). Bereits im Sommer 1977 konnte es bezogen werden. In den Jahren 1978 bis 1982 folgte die Etablierung dreier weiterer autonomer Häuser (Ennen/Meyer 1998: 10f.). Zudem erstritten die Autonomen Hamburger Frauenhäuser als bundesweit erste die Finanzierung über einen Haushaltstitel im Gegensatz zu prekären Finanzierungsmodellen über Pflege- oder Tagessätze, zum Beispiel nach § 72 BSHG (Ennen 1998: 21; Lasalle 2019; ZIF 2018). Das

3 Eine der zentralen Spaltungslinien der frühen autonomen Frauenhausbewegung verlief entlang der Frage der »Staatsknete«: Während die einen keine unbezahlte Arbeit in diesem Bereich leisten wollten, sahen die anderen die politische Arbeit durch den Einfluss staatlicher Institutionen gefährdet (Ennen 1998).

5. Autonome Frauenhaus sowie ein Schutzhaus der Diakonie⁴ wurden 1995 nach Kontroversen in der Bürgerschaft eröffnet (Die Mitarbeiterinnen des 5. Hamburger Frauenhauses 1998: 14). 2005 wurden nach Budgetkürzungen das 1. und 3. Autonome Frauenhaus zusammengelegt (Frauen helfen Frauen Hamburg e. V.). Seit der Eröffnung des 6. Autonomen Frauenhauses im Jahr 2020, existieren in Hamburg aktuell fünf autonome und ein diakonisches Frauenhaus.

Bereits seit den 1990er Jahren äußern sich die Autonomen Hamburger Frauenhäuser zur Wohnungsnot und den besonders prekären Bedingungen für alleinerziehende und von rassistischer Diskriminierung betroffene Frauen* (Ennen/Meyer 1998: 12f.) und arbeiten kontinuierlich, zum Beispiel in Form einer Wohnraum-AG, zu diesem Thema (Frauenhausmitarbeiterin 2020a; PWAG 2020). Zudem fordern sie seit mehr als zehn Jahren ein Wohnungskontingent für die niedrigschwellige Wohnraumversorgung der Bewohnerinnen* beim stadteigenen Wohnungsunternehmen SAGA. Dieser Forderungen verliehen sie 2013 durch öffentliche Kundgebungen Ausdruck (Vollgraf 2013). Im gleichen Jahr begann ein intensiver Dialog zwischen der Sozialbehörde und den Frauenhäusern. Dieser sogenannte Qualitätssicherungsprozess dauerte gut anderthalb Jahre, wurde vom Projektbüro für angewandte Sozialforschung⁵ der Universität Hamburg methodisch konzipiert sowie wissenschaftlich begleitet und diente der Herausarbeitung zentraler Problemlagen und Lösungsvorschläge (PfaS 2014). Im Abschlussbericht wurde die Wohnraumversorgung der Bewohnerinnen* als eines der zentralen Probleme der Frauenhausarbeit benannt. Ein zentraler Lösungsvorschlag lautete wie folgt: »Es sollten (jährliche) Wohnraumkontingente, insbesondere aus dem Bestand der SAGA/GWG, für Frauenhausbewohnerinnen zur Verfügung stehen.« (PfaS 2014: 104) Dazu kam es allerdings nicht. Stattdessen wurde 2014 das Projekt Vivienda ins Leben gerufen (Lawaetz-Gruppe 2020: 14).

Vivienda als Pilotprojekt zur Wohnraumversorgung von Frauenhausbewohnerinnen*

Vivienda ist Teil der gemeinnützigen Lawaetz-wohnen&leben gGmbH und gehört zur Lawaetz-Gruppe, die auf die 1986 von der Freien Hansestadt Hamburg gegründete Johann Daniel-Lawaetz-Stiftung zurückgeht (Lawaetz-Gruppe 2020). Lawaetz-wohnen&leben unterstützt verschiedene, klar abgesteckte Zielgruppen in entsprechenden Projekten bei der Wohnungssuche. Die Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Projekten akquirieren Wohnraum und etablieren Kontakte zur Wohnungswirtschaft, um die Vermittlung zu erleichtern und Vorurteile gegenüber den Klient*innen abzubauen (Lawaetz-Gruppe 2020). Im Team des Projekts Vivienda arbeiten vier Mitarbeiterinnen*

4 In der autonomen Frauenhausbewegung wurden diese Häuser als Gegenhäuser bezeichnet. Sie wurden in vielen Kommunen von konservativer Seite als Gegenentwurf zu den als zu aufrührerisch angesehenen autonomen Häusern eingesetzt. Sie hatten zudem, gerade in den Anfangsjahren, einen Fokus auf den Schutz von Ehe und Familie (Glahn 1998: 28ff.). Heute ist der Unterschied zwischen autonomen Häusern und Häusern in Trägerschaft weniger gravierend (Brückner 2018: 25).

5 Heute: Forschungsbüro für soziale Innovation.

(Stand März 2023; Vivienda o.J.). Das Angebot ist an Hamburgerinnen* gerichtet, die in Hamburger oder Schleswig-Holsteinischen Frauenhäusern leben. Um bei Vivienda Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, wird ein Aufenthalt im Frauenhaus von in der Regel drei Monaten vorausgesetzt sowie die Einschätzung der Mitarbeiterinnen* und der betreffenden Bewohnerin*, dass diese für den Auszug aus dem Frauenhaus bereit ist. Zudem müssen Lebensunterhalt und ggf. Aufenthaltsstatus gesichert sein und ein Dringlichkeitsschein des Wohnungsamts vorliegen (VM 2021). Eine vorangegangene selbstständige Wohnungssuche ist erwünscht (VM 2021).

Die Anmeldung der Bewohnerinnen* bei Vivienda erfolgt durch die Frauenhausmitarbeiterinnen*. Dort wird ein persönliches Gespräch über Bedarfe und Sicherheitsbedenken hinsichtlich des Wohnortes geführt (VM 2021). Die Wohnungsakquise läuft primär über direkte Kontakte zu den jeweiligen Wohnungsunternehmen, vor allem bei der SAGA und einzelnen Genossenschaften, oder über das persönliche Vorstellen in Geschäftsstellen, seltener über direkte Angebote von Vermieter*innen. Die Mitarbeiterinnen* von Vivienda begleiten die Frauen* zudem bei Besichtigungen (VM 2021). Wenn ein Mietvertrag abgeschlossen wurde, unterschreiben die neuen Mieterinnen* parallel einen Beratungsvertrag mit Vivienda, der drei Jahre gültig bleibt (BFHH 2016b: 3). Im ersten Jahr beraten die Mieterinnen* vornehmlich zu Themen des Einzugs. Die Vermieter*innen können sich bis zu drei Jahre nach Mietvertragsabschluss, zum Beispiel bei Mietrückständen, an Vivienda wenden. Hierdurch sollen Konflikte vermieden werden, die ein dauerhaftes Mietverhältnis gefährden könnten. Zusätzlich wird ein Absicherungsvertrag mit den Vermieter*innen abgeschlossen. Im Schadensfall sind diese mit bis zu 60 Euro pro Quadratmeter durch die Sozialbehörde abgesichert (BFHH 2016b: 3). Diese Maßnahmen beruhen auf der Einschätzung, dass Vermieter*innen Vorbehalte gegenüber Frauenhausbewohnerinnen* haben und sie für »problematische Mieterinnen« halten könnten (BFHH 2016b: 5).

Durch den Ausbau der personellen Kapazitäten bei Vivienda steigt auch die jährliche Zahl der Wohnungsvermittlungen: während 2015 noch 30 Haushalte vermittelt wurden, waren es 2022 bereits 59 (Tab. 1). Laut Statistik sind im Jahr 2022 186 Frauen* und 205 Kinder aus den Hamburger Frauenhäusern ausgezogen (BFHH 2023: 7). 76 Frauen* zogen in eine neue Wohnung, 59 dieser Frauen*, also drei Viertel der Haushalte, fanden diese mit Hilfe von Vivienda (BFHH 2023: 7). 14 zogen zurück in die alte Wohnung zusammen mit dem Täter und neun konnten in die eigene Wohnung ohne den Täter zurückziehen (BFHH 2023: 6; Tab. 1). 27 Frauen* zogen in ein anderes Frauenhaus, sieben in eine Obdachloseneinrichtung, 17 in andere Einrichtungen (BFHH 2023: 7). Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, zeigt sich, dass Vivienda zwar zunehmend Wohnungen vermittelt. Trotz zusätzlicher Plätze bleiben die Auslastungsquoten und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Häusern jedoch hoch (Tab. 1 u. 2).

6 Vor Eröffnung der Notaufnahme 24/7 im August 2016 (BFHH 2017:2) wurden Bewohnerinnen* dezentral in den Frauenhäusern aufgenommen, Umzüge zwischen den Häusern waren häufiger und wurden mitgezählt. Daraus ergeben sich die im Jahr 2016 noch höhere Anzahl Schutzsuchender sowie die kürzere Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern. Dies ist auch der Grund, warum die Jahre 2011 bis 2015 nicht in dieser Tabelle dargestellt werden, hier zeigt sich die Differenz in den Zahlen noch deutlicher und die Vergleichbarkeit ist nicht gegeben.

Tab. 1: Schutzsuchende, Aufenthaltsdauer und Verbleib.

Jahr	Anzahl Schutzsuchender		Aufenthaltsdauer in Tagen	Vermittlung durch Vivienda		Umzug in eigene neue Wohnung		Rückkehr in alte Wohnung mit Täter		Rückkehr in alte Wohnung ohne Täter	
	Frauen*	Kinder		Frauen*	Kinder	Frauen*	Kinder	Frauen*	Kinder	Frauen*	Kinder
2016 ⁶	492	412	104,10	31	k.A.	62	56	54	44	22	29
2017	301	265	169,00	39	k.A.	85	76	33	39	12	13
2018	286	282	172,16	44	58	70	71	15	19	13	23
2019	281	293	162,91	55	86	85	90	27	33	20	34
2020	290	302	170,95	58	74	81	81	27	20	17	29
2021	289	306	199,80	63	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2022	276	k.A.	223,18	59	k.A.	76	92	14	19	9	18

Quellen: Drucksachen der Bürgerschaft der FHH, eigene Auswertung.

Tab. 2: Auslastungsquoten und Frauenhausplätze in Hamburg.

Jahr*	Auslastungsquote insgesamt	Plätze insgesamt
2011	94,93 %	194
2012	95,10 %	194
2015	93,96 %	194
2016	94,20 %	194
2017	91,55 %	194
2018	92,94 %	194
2019	91,89 %	194
2020	94,28 %	241**
2022	94,72 %	244

* Jahre, in denen die Auslastungsquote nicht veröffentlicht wurde, werden nicht dargestellt.

** Seit Eröffnung des 6. Autonomen Frauenhauses im Mai 2020.

Quellen: Drucksachen der Bürgerschaft der FHH, eigene Auswertung.

Mechanismen der Wohnraumversorgung
von Frauenhausbewohnerinnen* in Hamburg

Zum genaueren Verständnis der zugrundeliegenden Mechanismen der Wohnraumversorgung von Frauenhausbewohnerinnen* in Hamburg, erläutere ich folgend die Maßnahmen zur Versorgung vordringlich wohnungssuchender Haushalte, zu welchen auch Frauenhausbewohnerinnen* gehören. Vordringlich Wohnungssuchende sind behördlich in zwei Gruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe besteht aus Personen, die keine Wohnung haben beziehungsweise obdachlos sind. Diese Gruppe bekommt von den Fachstellen für Wohnungsnotfälle eine sogenannte Dringlichkeitsbestätigung, hier ist die Sozialbehörde zuständig. Die zweite Gruppe lebt in prekären Wohnverhältnissen und ist zum Beispiel von Wohnungslosigkeit oder gesundheitlichen Schäden, Gewalt oder Misshandlungen durch die Wohnsituation bedroht (BSW 2021). Personen in den beispielhaft genannten Lagen bekommen einen Dringlichkeitsschein, fachlich ist die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) zuständig (BSW 2021). Zur Gruppe der von Misshandlung betroffenen, zählen explizit Frauenhausbewohnerinnen* (BFHH 2022b: 8). Sie haben dadurch, neben Sozialwohnungen, auch Zugang zu Wohnungen, die an die Belegung durch die Wohnungsämter gebunden sind (im Folgenden: WA-gebundene Wohnungen).

Im Zuge der Umstrukturierung der Hamburger Wohnungslosenhilfe im Jahr 2005, die anfänglich darauf ausgelegt war, Plätze in der öffentlichen Unterbringung einzusparen (Sozialbehörde 2007), wurden zum Zweck der Steuerung von Vermietungen an vordringlich Wohnungssuchende Kooperationsverträge mit Wohnungsunternehmen aus dem ehemals gemeinnützigen Sektor (SAGA und Genossenschaften) geschlossen (BFHH 2016a). Durch diese individuell ausgehandelten Verträge verpflichten sich Unternehmen, jährlich Wohnungen an eine bestimmte Anzahl von Haushalten mit

Sozialwohnungsberechtigung, Dringlichkeitsschein und -bestätigung zu vermieten (BFHH 2022a). Im Gegenzug dürfen die Unternehmen Wohnungen mit Belegungsbindung auch an Haushalte vermieten, die die Kriterien der Bindung nicht erfüllen, weil sie beispielsweise über ein zu hohes Einkommen verfügen (BFHH 2016a: 10).

Zur Erleichterung des Vermietungsprozesses an vordringlich Wohnungssuchende wird zunehmend auf das Modell der Unterstützung durch Sozialträger wie die Lawaetz-wohnen&leben gesetzt. Im Zuge des von der BSW im Jahr 2022 aufgestellten 7-Punkte-Programms »WA-Wohnraumversorgungspaket 2030« plant die BFHH, das stadt eigene Unternehmen Fördern & Wohnen, das Personen in öffentlicher Unterbringung zur Zielgruppe hat, weiter auszubauen und ihnen Ein- und Auszugsteams zur Seite zu stellen. Zudem soll, ähnlich wie bei Vivienda, das Angebot der Absicherungsverträge für Vermieter*innen weiter ausgebaut werden (BFHH 2022a: 13ff.).

Es zeigt sich, dass die Maßnahmen, die der Versorgung wohnungssuchender Frauenhausbewohnerinnen* zugrunde liegen, stark durch Mechanismen der Wohnungslosenhilfe geprägt sind. Diese Mechanismen wiederum zielen auf Fluktuation in den jeweiligen Einrichtungen der öffentlichen Unterbringung ab. Frauenhäuser stellen zwar behördlich explizit keine heimähnliche, öffentliche Unterbringung dar. Dennoch unterscheiden sich die Mechanismen der Wohnraumversorgung, bis auf die Eingruppierung nach Dringlichkeitsschein oder -bestätigung, nicht. Der Unterschied zu anderen Personengruppen mit Dringlichkeitsschein, die nicht im Hilfesystem eingebunden sind, tritt deutlich zu Tage, da diese sich nicht an ein Projekt wenden können, welches sie bei der Wohnungssuche unterstützt.

Die Versorgung von Wohnungssuchenden mit Dringlichkeitsschein wird in den verschiedenen Untergruppen statistisch erfasst. Insgesamt standen im Jahr 2020 einer Zahl von 1.803 versorgten Haushalten 4.173 unversorgte Haushalte gegenüber (BFHH 2022b: 8). Im selben Jahr wurden 105 Haushalte aus der Gruppe der von Misshandlung Betroffenen mit Wohnraum versorgt, während 247 Haushalte unversorgt blieben (BFHH 2022b: 8). Es wird behördlich nicht differenziert, wie hoch der Anteil an Frauenhausbewohnerinnen* ist (BFHH 2022b: 8). Betrachtet man die Gesamtheit der vordringlich Wohnungssuchenden, also auch jene mit Dringlichkeitsbestätigung, bleiben im gleichen Jahr 12.824 Haushalte unversorgt (BFHH 2022a: 5).

Die hohe Anzahl an unversorgten Haushalten zeigt, dass weder Dringlichkeitsschein noch -bestätigung den Zugang zu Wohnraum garantieren. Frauenhausbewohnerinnen* stellen lediglich eine der vielen Teilgruppen dar, die Anrecht auf eine Sozial- oder WA-gebundene Wohnung haben. Vivienda hat sich in diesem Rahmen als Projekt erwiesen, das erfolgreich Wohnungen für Frauenhausbewohnerinnen* akquiriert, ihnen bei Einzugsfragen beiseite steht und die Mitarbeiterinnen* in den Frauenhäusern entlastet. Trotzdem bleibt die Situation prekär: aus Sicht der Bewohnerinnen* bleibt die Wohnungssuche langwierig und nervenaufreibend, die Verweildauer in den Frauenhäusern bleibt unverändert lang und die Konkurrenz um die wenigen freien WA-gebundenen oder bezahlbaren Wohnungen bleibt bestehen.

Spannungsfelder in der Wohnraumversorgung von Frauenhausbewohnerinnen in Hamburg: Zwischen zielgerichteten Instrumenten und strukturellen Widersprüchen

Im Kontext der Wohnungsfrage sind Maßnahmen zur Wohnraumversorgung von Frauenhausbewohnerinnen* von einer strukturellen Widersprüchlichkeit geprägt und bewegen sich insbesondere in zwei Spannungsfeldern. Das erste Spannungsfeld erkenne ich zwischen Selbstermächtigung und Versorgung: In der Frauenhausarbeit spielen Selbstermächtigung und -bestimmung der Frauenhäuser sowie der Mitarbeiterinnen* und Bewohnerinnen* eine zentrale Rolle. In Institutionalisierungsprozessen im Kontext der Inanspruchnahme staatlicher Ressourcen werden diese Grundsätze stets mitverhandelt. In der Entwicklung der Wohnraumversorgung für Frauenhausbewohnerinnen* in Hamburg hat sich statt des geforderten Wohnungskontingents die Wohnungsakquise durch Vivienda in Verbindung mit Beratungs- und Absicherungsverträgen durchgesetzt. Dadurch werden Marktmechanismen zu einem höheren Grad bedient als es bei einem Kontingent der Fall gewesen wäre. Den Frauenhausbewohnerinnen* steht das Projekt Vivienda als Maklerin auf einem angespannten (Teil-)Wohnungsmarkt zur Seite. Das kann einerseits bestärkend wirken; die Unsicherheit angesichts der Knappheit geeigneter Wohnungen führt aber auch zu negativen Gefühlen wie der anfangs benannten »Wohnungssuch-Depression«. Die mit der Hilfe verknüpften Beratungs- und Absicherungsverträge sind ebenfalls ambivalent. Zu Beginn des Projektes Vivienda waren die von den Frauenhausmitarbeiterinnen* befürchtete Bevormundung und die den Bewohnerinnen* unterstellte Unselbstständigkeit durch die Beratungsverträge Gegenstand von Diskussionen (Frauenhausmitarbeiterin 2020c; VM 2021). In der Projektlaufzeit hat sich eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten etabliert (Frauenhausmitarbeiterin 2020c; VM 2021). Auch wenn die anfänglich befürchtete Bevormundung der Bewohnerinnen* keine sichtbare Rolle spielt, bleibt sie dennoch strukturell angelegt.

Soziale Wohnungspolitik haben historisch und bis heute erzieherische Anteile, gerade im Hinblick auf Klassenlage, Position in Migrationsregimen und Geschlecht (Terlinden/Oertzen 2006: 43; Rinn 2018; siehe Schubert in diesem Band). Dies steht im Spannungsverhältnis dazu, wie zentral die Erfahrung der Selbstermächtigung und -bestimmung für gewaltbetroffene Frauen* in der Frauenhausarbeit ist. Die Absicherungsverträge wiederum nehmen die Vorbehalte von Vermieter*innen sehr ernst. Die Vorbehalte beziehen sich beispielweise auf die Rückkehr des Täters und die Zerstörung der Wohnung durch ihn. Die Gewalt, die die Betroffenen erleben, wird ihnen gewissermaßen auf dem Wohnungsmarkt indirekt zur Last gelegt. Die Stigmatisierung, der Frauen* aus dem Frauenhaus ausgesetzt sind, wird durch die Absicherungsverträge manifestiert. Zugleich wird dieser Stigmatisierung durch die Verträge recht pragmatisch entgegengewirkt und durch die steigende Anzahl bestehender Mietverhältnisse praktisch am Abbau von Vorurteilen gearbeitet (VM 2021). Vivienda ist, für sich genommen, zweifelsohne eine hilfreiche Struktur für die Wohnraumversorgung von Frauenhausbewohnerinnen*. Es bleibt dennoch kritisch zu beleuchten, inwiefern der weiterhin marktförmige Prozess der Wohnungssuche Erfahrungen von Selbstbestimmung und -ermächtigung beeinflusst.

Dies führt zum zweiten Spannungsfeld, das ich zwischen der Anerkennung der Situation der Frauenhäuser und deren Bewohnerinnen* und dem Einsatz staatlicher Ressourcen im Umgang mit dieser Situation verorte. Durch die im Projekt Vivienda gebündelten Maßnahmen können letztlich nur die Symptome des Mangels an bezahlbarem und niedrigschwellig zugänglichem Wohnraum bearbeitet werden. Dies steht zum einen in Verbindung mit grundsätzlichen wohnungspolitischen Entscheidungen in Hamburg. Zum anderen liegt dies aber auch in den der Wohnraumversorgung von Frauenhausbewohnerinnen* zugrundeliegenden Logiken der Wohnungslosenhilfe begründet. Notunterkünfte, Frauenhäuser und andere temporäre Einrichtungen machen sich zwar für die Versorgung ihrer Bewohner*innen stark, damit diese einen neuen Lebensabschnitt beginnen können. Aus institutioneller Sicht sind diese Einrichtungen jedoch auf Fluktuation angewiesen, um ihren Zweck zu erfüllen. Die Maßnahmen zur Versorgung vordringlich Wohnungssuchender in Hamburg setzen daher einen starken Fokus auf Personen, die in einer temporären Einrichtung wohnen. Dadurch wird ein Mechanismus wirkmächtig, der eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung nur eingeschränkt ermöglicht. Denn umgekehrt bedeutet der benannte Fokus, dass andere Personen in prekären Wohnbedingungen Unterstützungsprogramme wie Vivienda erst in Anspruch nehmen können, wenn sie in einer solchen Einrichtung untergekommen sind. Der Bedarf an bezahlbarem und niedrigschwellig zugänglichem Wohnraum besteht auch bei Betroffenen außerhalb von Frauenhäusern oder anderen Orten temporärer Zuflucht.

Die soziale Wohnungspolitik, die – im Dialog mit Betroffenen und Akteur*innen aus dem Unterstützungssystem – ausgeweitet werden müsste, um diesen Bedarfen gerecht zu werden, könnte zudem eine präventive Wirkung entfalten. Denn Frauen* sind faktisch (ökonomisch) unabhängiger, wenn sie die Möglichkeit haben, sich eine Wohnung selbst zu finanzieren – dafür sind niedrige Mieten *ein* zentraler Hebel. Auch der Prozess der Wohnungssuche aus dem Frauenhaus heraus, könnte zu einer weniger belastenden Erfahrung werden. Die Anerkennung des gesamtgesellschaftlichen Problems der Gewalt gegen Frauen* ist dann weiterhin ein zentrales Thema, spezifische Maßnahmen könnten aber mehr auf die Selbstermächtigung der Betroffenen ausgerichtet sein, wenn grundlegende Ressourcen wie Wohnraum zur Verfügung stünden.

Wohnungspolitiken bewegen sich strukturell in einem konflikthaften Verhältnis zwischen sozialen und wirtschaftlichen Ansprüchen. Diese Aushandlung findet auch zwischen und innerhalb verschiedener Institutionen statt, wie den beteiligten Behörden, der Wohnungswirtschaft, den Trägern der Notunterkünfte und den Frauenhäusern. Wohnungspolitiken sind daher auch entsprechend der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in Bezug auf Geschlechter- und andere Unterdrückungsverhältnisse nicht neutral, sondern reproduzieren diese mitunter. Insofern formen auch wohnungspolitische Entscheidungen die Lebenslagen gewaltbetroffener Frauen* und die Handlungsspielräume der Frauenhausarbeit entscheidend mit.

Literatur

- Aalbers, Manuel B./Christophers, Brett (2014): Centring Housing in Political Economy. *Housing, Theory and Society* 31/4, 373–394.
- Belina, Bernd (2017): Kapitalistischer Wohnungsbau: Ware, Spekulation, Finanzialisierung. In: Barbara Schöning/Justin Kadi/Sebastian Schipper (Hg.), *Wohnraum für alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur*. Bielefeld: transcript, 28–46.
- Benkel, Franziska (2021): »Wir haben nichts mehr zu verlieren ... nur die Angst!« Die Geschichte der Frauenhäuser in Deutschland. Berlin: Orlanda.
- BFHH – Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2016a): Drucksache 21/2905. Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungsuchenden mit Wohnraum, zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 11. Juni 2015 »Sofortprogramm zur Versorgung von vordringlich Wohnungsuchenden«.
- BFHH – Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2016b): Drucksache 21/5584. Wohnperspektiven für Frauenhausbewohnerinnen.
- BFHH – Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2017): Drucksache 21/9910. Frauenhäuser – Genügend Plätze für alle Hilfsbedürftigen im Jahr 2016? (II).
- BFHH – Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2022a): Drucksache 22/8805. Bericht zur Versorgungslage vordringlich wohnungsuchender Haushalte und zum WA-gebundenen Wohnungsbau in Hamburg, zugleich 7-Punkte-Programm zum Ausbau der Versorgungskapazitäten (WA-Wohnraumversorgungspaket 2030).
- BFHH – Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2022b): Drucksache 22/10385. Bericht des Stadtentwicklungsausschusses über die Drucksache 22/8805.
- BFHH – Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2023): Drucksache 22/11796. Frauenhäuser – Genügend Plätze für alle Hilfsbedürftigen im Jahr 2022?
- Bhattacharya, Tithi (2017): Introduction: Mapping Social Reproduction Theory. In: Tithi Bhattacharya (Hg.), *Social Reproduction Theory. Remapping Class, Recentring Oppression*. London: Pluto Press, 1–20.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022a): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bonn.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022b): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.
- Brückner, Margrit (2018): Professionalität in der Frauenhausarbeit: Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. In: Gaby Lenz/Anne Weiss (Hg.), *Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse*. Wiesbaden: Springer VS, 21–44.
- BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2021): Faktenblatt vordringlich Wohnungsuchende.
- Clemm, Christina (2020): *AktenEinsicht. Geschichten von Frauen und Gewalt*. München: Verlag Antje Kunstmann.
- Die Mitarbeiterinnen des 5. Hamburger Frauenhauses (1998): Die Geschichte des 5. Hamburger Frauenhauses. In: Gunda Ennen/Kerstin Meyer (Hg.), *20 Jahre Autonome Hamburger Frauenhäuser*. Hamburg: Druckerei Zollenspieker Kollektiv, 14–15.

- Dyroff, Merle/Pardeller, Marlene/Wischnewski, Alex (Hg.) (2020): #keinemehr. Femizide in Deutschland. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Ennen, Gunda (1998): Verhandelte Frauen – handelnde Frauen. Vom Mythos der staatlichen Absicherung autonomer Frauenhäuser. In: Gunda Ennen/Kerstin Meyer (Hg.), 20 Jahre Autonome Hamburger Frauenhäuser. Hamburg: Druckerei Zollenspieker Kollektiv, 20–24.
- Ennen, Gunda/Meyer, Kerstin (1998): Eine Chronologie der Hamburger Frauenhäuser. In: Gunda Ennen/Kerstin Meyer (Hg.), 20 Jahre Autonome Hamburger Frauenhäuser. Hamburg: Druckerei Zollenspieker Kollektiv, 10–13.
- Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht.
- Frauen helfen Frauen Hamburg e. V. (o.J.): Unsere Geschichte. <https://www.frauenhelfe-nfrauen-hamburg.de/geschichte> (letzter Zugriff am 16.11.2022).
- Frauenhausmitarbeiterin (2020a): Interview im Mai 2020, Hamburg.
- Frauenhausmitarbeiterin (2020b): Interview im Mai 2020, Hamburg.
- Frauenhausmitarbeiterin (2020c): Interview im Juni 2020, Hamburg.
- Genetti, Evi (2008): Geschlechterverhältnisse im bürgerlichen Staat. Feministische Denkart materialistischer Staatstheorien. In: Joachim Hirsch/John Kannankulam/Jens Wissel (Hg.), Der Staat der Bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx. Baden-Baden: Nomos, 135–154.
- Glahn, Lisa (1998): Frauen im Aufbruch. 20 Jahre Geschichte und Gegenwart Autonomer Frauenhäuser. Münster: Unrast.
- Harvey, David (1982): The Limits to Capital. Oxford: Blackwell.
- Lassalle, Andrea (2019): Die autonomen Frauenhäuser in Hamburg 1977 bis heute. Digitales Deutsches Frauenarchiv. <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/die-autonomen-frauenhaeuser-hamburg-1977-bis-heute> (letzter Zugriff am 28.3.2023).
- Lawaetz-Gruppe (2020): Lawaetz-Broschüre. Weil aller Anfang Wohnung ist. https://www.lawaetz-ggmbh.de/wp-content/uploads/2020/04/2020_lawaetz_broschre.pdf (letzter Zugriff am 13.12.2022).
- Lentz, Janne (2022): Housing as an Infrastructure of Care: A Feminist Perspective on Hamburg's Social Housing. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.27583.59043>.
- Lenze, Anne (2021): Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung. <https://doi.org/10.11586/2021059>.
- Madden, David (2020): Housing and the Crisis of Social Reproduction. <https://www.e-flux.com/architecture/housing/333718/housing-and-the-crisis-of-social-reproduction/> (letzter Zugriff am 28.3.2023).
- PfSaS – Projektbüro für angewandte Sozialforschung/ (2014): Dialogische Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser. Berichterstattung. <https://www.hamburg.de/contentblob/4361210/07668ef47bba98bo7fb12d77226d4dof/data/d-qualitaetsentwicklung-frauenhaeuser-abschlussbericht.pdf> (letzter Zugriff am 21.4.2023).
- Prigge, Walter (1988): Einleitung. In: Walter Prigge/Wilfried Kaib (Hg.), Sozialer Wohnungsbau im internationalen Vergleich. Frankfurt a.M.: Vervuert Verlagsgesellschaft, 9–18.

- PWAG Wohnraum AG 2020: Protokoll Treffen Wohnraum AG im Februar 2020, Hamburg.
- Reichle, Leon Rosa/Kuschinski, Eva (2020): Why Housing is a Feminist Issue oder Warum die Wohnungsfrage feministisch zu stellen ist. *Feministische Geo-RundMail* 81, 33–36.
- Rinn, Moritz (2018): Ein Urbanismus der Ungleichheit. »Neue soziale Stadtpolitik« in Hamburg als Strategie der Verbürgerlichung. *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 6/1, 9–28.
- Sozialbehörde – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2007): Evaluation der Fachstellen für Wohnungsnotfälle. <https://www.hamburg.de/contentblob/128008/d8455b62c2e10cbf7501a8ddf7e371bf/data/evaluation.pdf> (letzter Zugriff am 17.3.2023).
- Terlinden, Ulla/Oertzen, Susanna von (2006): Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933. Berlin: Reimer.
- Uhlmann, Sarah (2022): Reproduktionskämpfe in der Stadt. Eine vergleichende Fallstudie urbaner sozialer Bewegungen in New York City, Buenos Aires und Hamburg. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Vivienda (o.J.): Vivienda. Wohnungen für Frauen aus Frauenhäusern. <https://www.lawaetz-ggmbh.de/projekte/vivienda/#1556615047560-1cdb7afo-8fc1> (letzter Zugriff am 17.3.2023).
- VM – Vivienda-Mitarbeiterinnen* (2021): Interview im Juli 2021, Hamburg.
- Vollgraf, Bettina (2013): Orte des Aufbruchs. Die Autonomen Hamburger Frauenhäuser sind ausgelastet und fordern mehr Wohnraum. Interview. *taz*, 18.9.2013. <https://taz.de!/449451/> (letzter Zugriff am 20.1.2023).
- ZIF – Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (2017): Leitlinien. Autonom, feministisch, basisdemokratisch. https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2020/05/zif_image-flyer_deutsch.pdf (letzter Zugriff am 21.4.2023).
- ZIF – Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (2018): Informationen zur geforderten einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland. <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2020/06/ZIF-Broschu%C3%88re-Finanzierung-Frauenhaeuser.pdf> (letzter Zugriff am 21.4.2023).
- ZIF – Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (2022): Kritik an der Tagessatzfinanzierung. <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2022/03/Kritik-Tagessatzfinanzierung-deutsch-Website-ZIF.pdf> (letzter Zugriff am 21.4.2023).

